

GUTACHTEN

**Programmreakkreditierung der Studiengänge
Figurentheater (B. A.)
Schauspiel (B. A.)
Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.)
an der Staatlichen Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Stuttgart**

AKKREDITIERT VON 09/2018 – 09/2025

07. September 2020

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung der Studiengänge	6
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	7
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit	13
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	14
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	15
	7. Kriterium: Ausstattung	16
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	20
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	21
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	22
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
V.	Gesamteinschätzung	23
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	25
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	30
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	30
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	31
	4. Kriterium: Studierbarkeit	31
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	32
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	32
	7. Kriterium: Ausstattung	32
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	33
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	34
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	35
IX.	Wiederaufnahme und Entscheidung der Akkreditierungskommission.....	37

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 26. Oktober 2017 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) mit der Begutachtung der Studiengänge Figurentheater (B. A.), Schauspiel (B. A.) sowie Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Vorgaben.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HMDK und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2013 ausgesprochen wurden. Diese Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt. Weiterhin kommt dem Kapitel zur Ausstattung eine zentrale Bedeutung zu, da in diesem Zusammenhang im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erhebliche Mängel offenkundig geworden sind.

Die Akkreditierungskommission hat am 22. März 2018 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professorin Evelyn Deutsch-Schreiner¹, Professur für Dramaturgie, Theater- und Literaturgeschichte an der Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz

Professorin Ines Bose, Professur für Sprechwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Professor Markus Joss², Professur für Puppenspielkunst, Leitung der Abteilung Puppenspielkunst an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin

2. Berufsvertretung

Anke Balzer, Inhaberin einer Agentur für Schauspieler, Berlin

Dr. Wolfgang Spang³, Sprecher, Moderator, Redakteur (ARD und Hessischer Rundfunk) und Leiter Hörfunkmonitoring

¹ Gutachterin Erstakkreditierung

² Gutachter Erstakkreditierung

³ Gutachter Erstakkreditierung

3. Studierendenvertretung

Herr Maikel Drexler, Studium der Zeitgenössischen Puppenspielkunst an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin

Herr Fiete Wachholtz, Studium der Regie für Musiktheater und Schauspiel an der Theaterakademie „August Everding“ München

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 19. März 2018 eingereicht.

Am 5. April 2018 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 14. und 15. Mai 2018 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Renkert bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Figurentheater (B. A.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	1. Oktober 2008
Schauspiel (B. A.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	1. Oktober 2008
Sprechkunst/ Sprecherziehung (B. A.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	1. Oktober 2008

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HMDK wurde 1857 gegründet und ist eine der ältesten Musikhochschulen Deutschlands. Mit 793 Studierenden (davon 100 Studierende im Bereich Darstellende

Kunst; Stand: Sommersemester 2018) ist sie die größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen; deutschlandweit liegt sie von der Größe her im oberen Mittelfeld.

Erster Kernbereich der HMDK ist der Bereich der Musik, wobei die Musikstudiengänge nicht Teil dieses Reakkreditierungsverfahrens sind. Zweiter Kernbereich der HMDK ist die Darstellende Kunst. Die Hochschule bietet in diesem Bereich sieben Studiengänge an: die drei Bachelorstudiengänge Schauspiel, Figurentheater, Sprechkunst/Sprecherziehung sowie die drei Masterstudiengänge Sprechkunst, Rhetorik und Mediensprechen, die Teil eines separaten Reakkreditierungsverfahrens sind, und – in Verbindung mit der Gesangsausbildung – den Masterstudiengang Oper. Die Kombination der Fächer Schauspiel, Figurentheater, Sprechkunst/Sprecherziehung ist in Deutschland einzigartig und gehört gemäß Angaben in der Selbstdokumentation zu den Alleinstellungsmerkmalen der HMDK.

2. Einbettung der Studiengänge

Die HMDK besteht aus vier Fakultäten und elf Instituten. Damit ist laut Angaben in der Selbstdokumentation eine Struktur vorhanden, die die Institute durch ihre Einbindung in die Fakultäten dazu veranlasst, über ihr eigenes Fach hinaus zu denken und zu handeln. Die zu begutachtenden Studiengänge sind der Fakultät IV zuzuordnen (Institut für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik, Institut für Gesang und Institut für Darstellende Kunst).

Die vertikale Steuerungs- und Entscheidungsstruktur der Hochschule ist durch die Fakultäten und Institute geprägt. Hinzu kommen als horizontale Elemente die Studios. Während die Institute funktional und institutionell ausgerichtet sind, haben die Studios eine personelle Ausrichtung und stehen allen Interessierten offen. Auf diese Weise ist gemäß Angaben in der Selbstdokumentation sichergestellt, dass nicht nur hierarchische Steuerungselemente wirken, sondern auch die Eigeninitiative und das Engagement der einzelnen Lehrkräfte genutzt werden können.

Folgende Studios bestehen:

- Studio Neue Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Neuen Musik befassen)
- Studio Alte Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Alten Musik befassen)
- Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater (alle Lehrkräfte, die sich mit zeitgenössischem Musiktheater befassen; das Studio bildet damit das Bindeglied zwischen dem Studio Neue Musik, dem Institut für Gesang und den Fächern der darstellenden Kunst)
- Studio für Instrumentalpädagogik (alle Lehrkräfte, die sich in der Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagog_innen mit pädagogischen und didaktischen Fragen ihres Fachs befassen)
- Studio für Sprechkunst (alle Lehrkräfte, die sich mit einem künstlerischen Sprechen außerhalb des Theaters befassen, also Sprecherzieher_innen, Mediensprecher_innen, Sänger_innen, Musiklehrer_innen etc.)
- Studio für Elektronische Musik (StEM).

Im Institut für Darstellende Kunst sind all die Studiengänge und deren Studios zusammengefasst, die sich mit den Darstellenden Künsten im engeren Sinne befassen: die Opernschule, das Figurentheater und die Schauspielschule. Dem Institut angegliedert

sind ebenfalls das Opernstudio und das Schauspielstudio. Beide Einrichtungen sind Kooperationen der HMDK mit dem Staatstheater Stuttgart.

Unter dem Dach des Instituts für Sprecherziehung und Kommunikationspädagogik verbinden sich verschiedene Aspekte der Mündlichkeit in Studienangeboten zur Kunst und Pädagogik des Sprechens. Allen Studiengängen des Instituts liegt der künstlerische Umgang mit dem gesprochenen Wort zugrunde.

Weiterhin von besonderer Relevanz für das Begutachtungsverfahren ist der CAMPUS GEGENWART: Mit den „Zukunftskonferenzen Musikhochschule“ im Jahr 2014 hatte das Land Baden-Württemberg eine tiefgreifende Diskussion über die Weiterentwicklung der Musikhochschullandschaft angestoßen und in der Folge einen Wettbewerb um sogenannte Landeszentren initiiert. Der von der HMDK eingereichte Antrag zu einem CAMPUS GEGENWART erhielt den Zuschlag. Als ein großes interdisziplinäres Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungslabor angedacht, strebt das neue Landeszentrum in Stuttgart eine Verortung inmitten unserer heutigen Zeit, ihrer Künste und ästhetische Diskurse an. Kooperationspartner sind die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie die Hochschule der Medien Stuttgart. Es wurden zwei neue Professuren bereitgestellt – eine für Performance und eine für Gegenwartsästhetik – wobei insbesondere die Professur für Performance gemäß Angaben der Hochschule dazu geeignet ist, die Studierenden des Darstellenden Bereiches mit denjenigen des Musikbereichs zu gemeinsamer, experimenteller Interaktion und künstlerischer Reflexion zusammenzubringen.

Die Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART, die bisher nicht curricular verankert, sondern ein fakultatives Angebot sind, sollen Studierenden als Plattform dienen, um sich fächer- und disziplinübergreifend künstlerisch begegnen zu können. Darüber hinaus soll perspektivisch ein Masterstudiengang Performance eingerichtet werden, der in seiner polyvalenten Ausrichtung Absolvent_innen aller Bachelorstudiengänge offenstehen soll.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Befähigung im Anschluss an das Bachelorstudium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der Hochschule offensichtlich praktiziert.

Schauspiel (B. A.)

In Hinblick auf den Studiengang Schauspiel erkennt die Gutachtergruppe an, dass die Hochschule sich mit der Empfehlung der Erstakkreditierung, auch die Perspektive der Freiberuflichkeit in den Qualifikationszielen zu berücksichtigen, auseinandergesetzt und den Studiengang seitdem in ersten Schritten weiterentwickelt hat.⁴ In diesem Kontext begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter auch die Weiterentwicklung des Curriculums in Richtung zeitgenössische Tendenzen des Theaters, hält diese aber nach wie vor für ausbaufähig.

Die Gutachtergruppe ist zum einen der Auffassung, dass in einem sich stetig ausdifferenzierenden und verändernden Berufsbild, in dem theatrale Ausdrucksformen und die damit verbundenen Anforderungen an Schauspieler_innen einem kontinuierlichen Wandel unterzogen sind, die Qualifikationsziele des Studiengangs erweitert werden müssen, um auch zukünftig eine relevante Ausbildung bieten zu können. Die Gutachtergruppe ist zum anderen der Ansicht, dass die Hochschule dafür zeitgenössische Tendenzen des Theaters in sämtlichen Fächern (und nicht nur in Dramaturgie) curricular verankern und in diesem Zuge die Inhalte bestehender Module auf Aktualität und Relevanz prüfen muss. Dafür sollten nach Einschätzung der Gutachtergruppe profilierte Mittelbaustellen geschaffen sowie sinnvolle Weiterbildungen vollumfänglich unterstützt und gefördert werden (vgl. dazu Kapitel 7 Ausstattung). Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule ein Konzept zur Aktualisierung der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums vorlegt, welches aktuellen theatralen Konzepten (bspw. Performance, kollektive Arbeit, schauspielerische Autorschaft u. ä.) und Mitteln (Umgang mit Kamera/Film/Video im Theater, Verhalten und Spiel vor der Filmkamera, Grenzgänge zwischen musikalischen, objekttheatralen und schauspielerischen Formen) Rechnung trägt. Dazu sollten Synergien zwischen den verschiedenen Studiengängen curricular verankert werden. Die Gutachtergruppe merkt in diesem Zusammenhang kritisch an, dass die bereits in der Erstakkreditierung fehlenden Synergien auch aktuell nicht vorhanden sind.⁵

Weiterhin wird die Hochschule in diesem Zusammenhang gebeten sich im Rahmen der Stellungnahme zu der Empfehlung der Erstakkreditierung in Bezug auf die geplante offene Bühne zu äußern⁶.

⁴ „Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele hinsichtlich der Entwicklungen im zeitgenössischen Theater – speziell von Autorschaft und kollektiver Produktionsweise – einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei sollte auch die Perspektive der Freiberuflichkeit in unterschiedlichen, mitunter erst entstehenden Tätigkeitsfeldern als Zielvorstellung berücksichtigt werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

⁵ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

⁶ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge beträgt acht Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts mit insgesamt 240 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten, Module die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc., sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Alle Studiengänge sind modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich jeweils in das Grundstudium (erstes bis viertes Semester) mit einer Zwischenprüfung sowie in das Hauptstudium (fünftes bis achtes Semester) und endet mit der Bachelorabschlussprüfung. Weiterhin sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren⁷, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, den Studien- und Prüfungsordnungen, der Immatrikulationssatzung und den Modulbeschreibungen dargestellt. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht.

Die Hochschule wird gebeten im Rahmen der Stellungnahme für die einzelnen Studiengänge, falls vorhanden, exemplarische Wochenpläne vorzulegen⁸.

⁷ „Die Hochschule sollte die Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen regelmäßig auf prognostische Validität und Effizienz überprüfen.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

⁸ Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme exemplarische Wochenpläne für die Studiengänge Schauspiel (B. A.) sowie Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.) vorgelegt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (künstlerischen und wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen. Die Curricula sind gemäß Aussagen der Programmverantwortlichen, des Lehrpersonals sowie der Studierenden und Absolvent_innen sehr dicht und bieten nur geringe Wahlmöglichkeiten.⁹

Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung des Curriculums verzichtet; sämtliche fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen sind an entsprechender Stelle verlinkt.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

Bachelor Figurentheater (B. A.)¹⁰

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden sieben Studienplätze vergeben.¹¹

Die Hochschule hat das Studiengangskonzept¹² seit der Erstakkreditierung 2013 wie folgt weiterentwickelt:

- In den künstlerischen Abschlussarbeiten werden die Fächer Animation, Schauspiel für Figurentheater, Körperarbeit, Figurenspiel und Darstellendes Sprechen jeweils integral geprüft. Lediglich im Bereich Bildnerisches Gestalten gibt es die separate Präsentation einer Figur. Die Module sind hier über zwei Semester angelegt, damit dem Produktionsprozess – insbesondere der dramaturgischen Entwicklung wie auch der handwerklichen Elemente – ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- Die Zuordnung der Leistungspunkte im wissenschaftlichen Bereich Theorie/Dramaturgie wurde signifikant erhöht, der Fächerverbund auf das siebte Semester erweitert.
- Die Inhalte Vertragsrecht und Selbstmanagement wurden in das Modul Theorie/Dramaturgie aufgenommen¹³.
- Die Möglichkeit zur Schwerpunktwahl im vierten Studienjahr hat sich bewährt (die Studierenden setzen für ihre Bachelorarbeit einen Schwerpunkt innerhalb der Bereiche Spiel/Interpretation, Regie/Konzeption, Figurenbau/Konzeption).

⁹ „In allen Studiengängen sollten die Wahlmöglichkeiten erweitert werden. Die Bereitschaft der Hochschule, die Wahlbereiche in einzelnen Studiengängen auszubauen, wird ausdrücklich begrüßt.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

¹⁰ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/SPO%20Bachelor%20%28alle%29/BA_Figurentheater_SPO_2013_07_26.pdf, abgerufen am 18. Mai 2018

¹¹ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/BA_Figurentheater_Studienplan_2013_07_29.pdf, abgerufen am 25. Mai 2018

¹² <https://www.hmdk-stuttgart.de/studium/modulbeschreibungen/modulbeschreibungen-bachelor-figurentheater/>, abgerufen am 25. Mai 2018

¹³ „Es wird die Einbindung der Qualifikationen bzgl. einer freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Vertragsrecht) in den Fächerkanon in Form eines Moduls empfohlen.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

Bachelor Schauspiel (B. A.)¹⁴

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden acht Studienplätze vergeben.¹⁵

Die Hochschule hat das Studiengangskonzept¹⁶ seit der Erstakkreditierung 2013 wie folgt weiterentwickelt:

- Die Leistungspunkte für die wissenschaftlichen Fächer wurden signifikant erhöht.¹⁷
- Die ursprünglich auf zwei Semester angelegten Hauptfachmodule der Semester 3 bis 6 wurden in einsemestrige Module umgewandelt. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass es in den Semestern 3 bis 6 in jedem Semester eine künstlerische Abschlussarbeit gibt. In diesen Abschlussarbeiten werden die Fächer Szenischer Unterricht, Körperarbeit Schauspiel, Sprechen, Bühnenkampf, Akrobatik und Tanz integral geprüft. Lediglich die Fächer Theorie und Reflexion einerseits sowie Gesang und Mikrofonsprechen werden separat geprüft.
- Das Fach „Kreatives Schreiben“ wurde neu eingeführt, um die Studierenden an eigene Schreiberfahrungen heranzuführen und Kenntnis über den Vorgang des Verfassens von dramatischen Texten zu erwerben.
- Der Unterricht im Fach Sprechen wurde zugunsten des Einzelunterrichts substantiell ausgebaut, da der Vergleich mit anderen Schauspielschulen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation gezeigt hat, dass hier in der Regel ein höheres Unterrichtsvolumen vorgesehen ist¹⁸.

¹⁴ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/SPO%20Bachelor%20%28alle%29/BA_Schauspiel_SPO_2013_07_27.pdf , abgerufen am 25. Mai 2018

¹⁵ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Studienpläne%20BA%20Darst.%20Kunst/BA_Schauspiel_Studienplan_2016_06_09.pdf , abgerufen am 25. Mai 2018

¹⁶ <https://www.hmdk-stuttgart.de/studium/modulbeschreibungen/modulbeschreibungen-bachelor-schauspiel/> , abgerufen am 25. Mai 2018

¹⁷ „Die Hochschule sollte die geringe Anzahl an Leistungspunkten für wissenschaftliche Fächer prüfen; diese ist mit anderen Schauspielhochschulen nicht kompatibel und die Mobilität sollte auch vom Curriculum her gewährleistet werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

¹⁸ Die Gutachtergruppe folgt dieser Argumentation nur bedingt, da an einigen Schauspielinstituten auch Einzelunterrichte zugunsten von Zweier- bzw. Dreierunterrichten ersetzt wurden.

Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.)¹⁹

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden 16 Studienplätze vergeben.²⁰

Wichtiger Bestandteil des Studiums²¹ ist ein sechswöchiges Berufspraktikum in einer Einrichtung der Bereiche Rhetorische Kommunikation, Mediensprechen, Sprecherziehung oder Sprechtherapie.²²

Die künstlerische Ausbildung erfährt eine Spezifizierung durch die Wahl eines studien-spezifischen Profils im Hauptstudium (Mediensprechen, Sprechkunst/Gesang, Sprecherziehung, Rhetorische Kommunikation).

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Curricula weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine weitgehend stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind für die Gutachtergruppe sehr deutlich erkennbar.

In Hinblick auf das sehr dichte Curriculum und die geringen Wahlmöglichkeiten kommen die Gutachterinnen und Gutachter unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden zu dem Schluss, dass die Studiengangskonzepte mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ermöglichen sollten. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch in Hinblick auf die interdisziplinären Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART förderlich, die nach Auffassung der Gutachtergruppe curricular verankert und mit Leistungspunkten versehen werden müssen. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule ein Konzept vorlegt, aus dem hervorgeht, wie die Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART in die bestehenden Curricula der Studiengänge obligatorisch integriert werden können bzw. wie die Curricula geändert werden können, um Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART zu integrieren.²³

¹⁹ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/SPO%20Bachelor%20%28alle%29/SPOs_Stand_2017_01/bachelor_sprechkunst_sprecherziehung_spo_2013_07_29.pdf, abgerufen am 25. Mai 2018

²⁰ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/migrated/content_uploads/BA_Sprechkunst_Sprecherziehung_Studienplan_Profil_Mediensprechen_2013_07_01.pdf, abgerufen am 25. Mai 2018, hier exemplarisch das Profil Mediensprechen

²¹ <https://www.hmdk-stuttgart.de/studium/modulbeschreibungen/modulbeschreibungen-bachelor-sprechkunstsprecherziehung/>, abgerufen am 25. Mai 2018

²² „Potentielle zukünftige Aufgaben (z.B. Coaching) und Beschäftigungsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen sollten stärker berücksichtigt werden (und dies sollte ggf. auch in die Curriculumsgestaltung einfließen).“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

²³ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge eine weitgehend homogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden neben einem jeweils adäquaten Auswahlverfahren durch spezielle Tutorate, Sprachkurse²⁴ und eine intensivierete Studienberatung für internationale Studierende sichergestellt. Fachliche Beratungen zu dem jeweiligen Studiengang erfolgen durch die Institutsleiter_innen, den Prorektor für Studium und Lehre und die jeweiligen Studiendekane und -dekaninnen. Die Studierenden schätzten die Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung, auch auf Grund der kleinen Gruppengrößen, als sehr gut ein.

Die HMDK hat den Career Service seit der Erstakkreditierung ausgebaut und systematisiert. Im Rahmen des Career Service werden regelmäßig Veranstaltungen zu Fragen von u. a. Existenzgründung, Projektmanagement und Sponsoring, Webdesign, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, rechtliche Grundlagen, soziale Absicherung etc. angeboten. Daneben gibt es Hilfestellungen bei der Erstellung von Bewerbungsmappen sowie spezielle Foto-Shooting-Termine. Diese Angebote werden gemäß Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung derzeit nahezu ausschließlich von den Studierenden der Musikstudiengänge sowie von den Studierenden des Studiengangs Sprechkunst und Sprecherziehung genutzt.²⁵

Die Studierbarkeit wird weiterhin durch ein Stipendiensystem der HMDK gefördert, das in der Selbstdokumentation beschrieben ist.

Allgemein ist die Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung bei künstlerischen Studiengängen nicht vollumfänglich plausibel darstellbar, da Studierende bspw. durch das tägliche Üben und Präsenzzeiten bei Produktionen in vielen Fällen mehr als 40 Stunden pro Woche für das Studium aufwenden. Laut Angaben in der Selbstdokumentation nehmen die Studierenden Angebote aus dem Allgemeinen Wahlbereich der Hochschule regelmäßig und intensiv wahr, was darauf schließen ließe, dass der Workload nicht zu einer Überlastung führe. Auch die Programmverantwortlichen gaben an, dass die Studierenden sehr motiviert seien und man sie zum Teil bremsen müsse. Gemäß Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung zwar als herausfordernd, aber als machbar. In Hinblick auf die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung wird ferner auf die Darstellung zu Kriterium 9 verwiesen.

Die Hochschule wird gebeten, sich im Rahmen der Stellungnahme zu etwaigen Regelstudienzeitüberschreitungen zu äußern und ggf. belastbare Daten vorzulegen²⁶.

²⁴ 2012 hat sich die HMDK mit der Hochschule der Medien, der Hochschule für Technik und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste zum Verbund für Sprachangelegenheiten (VESPA) zusammengeschlossen, um ein noch größeres Sprachenangebot für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der beteiligten Hochschulen vorhalten zu können.

²⁵ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

²⁶ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 bzw. 5 verwiesen.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden als gegeben. In diesem Zusammenhang würdigt die Gutachtergruppe den Ausbau des Career Centers und regt an, zu prüfen, in wie weit inhaltliche Angebote curricular verankert werden können.²⁷

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Das System der Prüfungen ist in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls mitunter auch während der Vorlesungszeit. Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die HMDK hat das Prüfungssystem seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt²⁸ und bspw. das Instrument einer außerordentlichen Zwischenprüfung verankert.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Prüfungseinsichtnahme wird jeweils angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestandenen Prüfungen muss spätestens nach einem Semester erfolgen²⁹; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulbeschreibungen, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Nachteilsausgleiche für Studierende sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

²⁷ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

²⁸ „Es sollte geprüft werden, inwieweit ausgewählte Bewertungen von Modulprüfungen in die Endnoten einfließen können.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

²⁹ „Es sollte geprüft werden, inwiefern eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ausreichend ist.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die HMDK versteht sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation als internationale Hochschule und verfügt aktuell über rund 50 Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen im Erasmus-Raum. Neben den Erasmus-Partnerhochschulen bestehen weiterhin Kooperationen mit Partnern außerhalb des ERASMUS-Raums. Weitere Kooperationen sind ausführlich in der Selbstdokumentation und im Kapitel Stellungnahme der Hochschule beschrieben.

Insbesondere der Bereich Figurentheater zeichnet sich durch seine Internationalität aus. Für Austauschvorhaben besteht eine Kooperation mit der Université du Québec à Montréal und mit der School of Visual Theatre Jerusalem. Die Kooperationsvereinbarungen liegen vor.

Es besteht außerdem eine enge Vernetzung zu der Stadt Stuttgart und deren Theatern sowie regionale Kooperationen u. a. mit der Filmakademie Ludwigsburg.

Weiterhin existieren studiengangsübergreifende Kooperationen bspw. im Rahmen von gemeinsamen Produktionen der Studiengänge im Wilhelma Theater³⁰. Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit mit den Studiengängen aus dem Musikbereich.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe lobt die guten Kontakte und Vernetzungen mit nationalen und in Bezug auf den Studiengang Figurentheater internationalen Einrichtungen. Sie ermuntert die Hochschule, diese weiter auszubauen und den Studiengang Figurentheater dabei auch finanziell sowie personell weiter zu unterstützen. Die Vernetzung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe einmalig und vorbildlich und könnte

³⁰ „Es wird eine weitere Öffnung für Impulse von außen empfohlen, insbesondere durch eine Stärkung der Kooperation mit den anderen Studiengängen der Hochschule sowie durch eine Öffnung in die Region und des kulturellen Umfelds der Hochschule.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

durch weitere Förderung auch Synergieeffekte für andere Studiengänge in Form von gemeinsamen Exkursionen und Zusammenarbeiten hervorbringen.

Der Hinweis der Gutachtergruppe bei der Erstakkreditierung auf die noch ungenutzten Potentiale einer horizontalen, studiengangübergreifenden Vernetzung wurde im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung ausführlich diskutiert. Es konnte deutlich gemacht werden, dass Kooperationen zwischen den zu begutachtenden Studiengängen (auch mit dem Bereich der Musik) existieren, diese und deren Intensität aber abhängig von der individuellen Zusammensetzung der jeweiligen Jahrgänge sind und entsprechend nicht verordnet bzw. formalisiert werden sollten. Zudem wurde nach Ansicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar dargelegt, dass die Studieninhalte jeweils zu spezifisch sind, um bspw. gemeinsame Lehrveranstaltungen abhalten zu können. Die Gutachtergruppe hält in diesem Zusammenhang den CAMPUS GEGENWART für eine geeignete Plattform, um die horizontale, studiengangübergreifende Vernetzung weiter voranzutreiben, weist aber auch darauf hin, dass die Qualität des CAMPUS GEGENWART mittelfristig nur zum Tragen kommt, wenn dessen Lehrangebote für die Studierenden curricular verankert sind bzw. die Studierenden – im Sinne ihrer Profilbildung – Wahlmöglichkeiten haben (vgl. dazu Kapitel 3. Studiengangskonzept).³¹

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule verfügt im Bereich Darstellende Kunst insgesamt über 4,5 W3-Professuren sowie fünf W2-Professuren. Der Mittelbau³² umfasst vier Vollzeitäquivalente sowie die Stelle eines Werkstattleiters. Derzeit kommen darüber hinaus 78 Lehrbeauftragte zum Einsatz. Die Beteiligung der Lehrbeauftragten an der Lehre liegt bei ca. 55 Prozent³³.

Die Programmverantwortlichen aller Studiengänge gaben in den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung an, dass die Lehrbeauftragten aus der Praxis für die künstlerischen Projekte zwar unverzichtbar seien, jedoch für den Pflichtfachbereich eine Erhöhung der Stellen im akademischen Mittelbau im Sinne der Kontinuität des Lehrangebotes sowie in Hinblick auf die Kooperation zwischen den Studiengängen wünschenswert wäre. Zudem gibt es sehr viele Studierende mit Migrationshintergrund (ca. 50 Prozent), was eine verstärkte interkulturelle Arbeit erforderlich mache, die durch zusätzliches Personal im Mittelbau gestützt werden könnte, ebenso wie inklusives Arbeiten. Auch nach Angaben der Hochschulleitung ist der Ausbau des akademischen Mittelbaus von zentraler Bedeutung: Sie gab an, bis 2022 vier 0,5 Mittelbaustellen vom Musikbereich in den Bereich der Darstellenden Künste umwidmen zu wollen.³⁴

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für Lehrbeauftragte, die länger als ein Semester in die Lehre eingebunden werden sollen, werden ebenfalls Berufungsverfahren durchgeführt.

³¹ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

³² „Es sollte ein strategisches Mittelbaukonzept entwickelt werden, um künstlerische Forschung aufzubauen und die Qualifizierung eines Teils des Nachwuchses zur Lehrbefähigung zu ermöglichen.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

³³ Für Lehrbeauftragte wird an der HMDK der Höchstsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gezahlt.

³⁴ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

Für das Lehrpersonal besteht bislang keine Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen. Die Lehrenden äußerten bei der Vor-Ort-Begehung den Wunsch, solche Angebote in Anspruch nehmen zu können, während die Hochschulleitung von der Schwierigkeit berichtet, als Musikhochschulangehörige bspw. nicht die universitären Zentren für Hochschuldidaktik nutzen zu dürfen.³⁵

Die quantitative räumliche Ausstattung ist laut Angaben der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden für alle Studiengänge unzureichend. Es bestehe dringender zusätzlicher Raumbedarf in unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude. Die Hochschulleitung verfolgt daher gemäß Angaben im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung mit hoher Intensität die Gewinnung zusätzlicher Räume, insbesondere für den Darstellenden Bereich, wobei die Möglichkeiten zur räumlichen Ausdehnung in der Innenstadtlage sehr begrenzt und die politischen sowie finanziellen Rahmenbedingungen zudem schwierig seien.³⁶ Aus einer Niederschrift der Senatssitzung (4. Oktober 2017) geht hervor, dass der Bedarf nach zusätzlichen Räumen in der unmittelbaren Umgebung von Ministerium und Bauverwaltung anerkannt wurde. Außerdem werden Gespräche mit der Stadt wegen der Nutzung der Räume der Villa Berg geführt. Die HMDK ist von der Stadt als „Ankernutzer“ vorgesehen.

Die Bibliothek der HMDK³⁷ umfasst insgesamt 143.000 Medieneinheiten (Gesamtbestand am 31. Dezember 2017). Seit der Erstakkreditierung wurden 335 neue Medien für den Darstellenden Bereich angeschafft³⁸. Aktuell hat die Bibliothek drei Zeitschriftenabonnements für diesen Bereich.

Figurentheater (B. A.)

Der Studiengang verfügt insgesamt über eine W3-Professur und zwei 0,5 W2-Professuren, die seit der Erstakkreditierung verstetigt worden sind. Der Mittelbau umfasst 0,5 Vollzeitäquivalente und die ebenfalls nach der Erstakkreditierung geschaffene Stelle eines Werkstattleiters. Derzeit kommen darüber hinaus 17 Lehrbeauftragte zum Einsatz.

³⁵ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24 sowie folgende von der Hochschule am 27. Juli 2018 nachgereichte Erläuterung: „Die Behauptung, dass bislang keine Möglichkeit besteht, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen, ist nicht richtig. Interne Angebote bestehen beispielsweise darin, dass Institute Gastreferenten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung einladen (Vorträge, Seminare, Kurse, Workshops). Dies ist in vielen Instituten der HMDK gängige Praxis. Die Institute können hier jederzeit in Eigeninitiative handeln, Fakultätsmittel werden auch gerne hierfür verwendet. Die Hochschule sieht die Institute in der Verantwortung, selbst entsprechende Angebote zu initiieren. In einigen Instituten der HMDK gibt es für diesen Bereich eine langjährige, vorbildliche Praxis (Gitarre, Streicher, Bläser, Gesang, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Jazz u.a.). An externen Angeboten sind beispielsweise Tagungen und Kongresse zu nennen. Im Fach Sprechen gibt es u.a. die Jahrestagung der DGSS (die zuletzt 2017 gemeinsam mit der HMDK unter dem Titel „Sprechkultur“ durchgeführt wurde), die HMDK ist außerdem regelmäßig Gastgeber der „Stuttgarter Stimmtage“, die gemeinsam mit der Akademie für Gesprochenes Wort veranstaltet werden. Im Rahmen der Stimmtage finden jedes Jahr hochrangige Meisterkurse an der HMDK statt, die allen Hochschulangehörigen offen stehen. Im Bereich des Theaters sind Festivals ein wichtiges externes Element. Zum Vergleich: Für Komponisten ist etwas der Besuch der Festivals in Donaueschingen, Stuttgart (ECLAT), Berlin (Ultraschall und März-Musik) sowie die Teilnahme an den Darmstädter Ferienkursen selbstverständlich. Die Komponisten der HMDK haben hierfür nie um Mittel nachgefragt, da sie das als integrale Aufgabe ihrer Stelle ansehen. Sollte hier ein Förderungsbedarf begründet geltend gemacht werden, wird die Hochschule das selbstverständlich unterstützen.“

³⁶ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

³⁷ Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00 – 18.00 Uhr.

³⁸ „Die Ausstattung der Bibliothek für die Bereiche Schauspiel und Sprechkunst/-erziehung sollte verbessert werden. Die Mitteilung der Hochschulleitung, die Fakultät um Vorlage eines Entwicklungskonzeptes zu bitten, wird begrüßt.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge im Bereich Darstellende Kunst der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 60. Stand: 26. September 2014

Der Studiengang, der in fußläufiger Nähe zum jetzigen Hauptgebäude, im ehemaligen Hauptgebäude der Musikhochschule untergebracht ist, verfügt über eine Arbeits- und Produktionsbühne für Figurentheater, eine Werkstatt, einen Aufenthaltsraum, Möglichkeiten zur Materiallagerung sowie über weitere Übungsräume. Die Programmverantwortlichen gaben im Rahmen der Vor-Ort-Begehung an, dass weitere Arbeitsräume benötigt würden, um den Studierenden ausreichend Platz bieten zu können, um an ihren Projekten arbeiten zu können. Diese weichen gemäß eigenen Angaben derzeit zum Teil in den Aufenthaltsraum, auf die Gänge oder in den Hinterhof aus. Weiterhin werde für den sehr materiallastigen Studiengang ein ausreichend großer Lagerraum sowie eine weitere Probebühne in angemessener Qualität (ausreichende Deckenhöhe und Tageslicht) benötigt.

Die Hochschulleitung gab im Rahmen der Gespräche an, dass das Gebäude des Figurentheaters in naher Zukunft kernsaniert werden müsse.

Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.)

Im Vergleich zu 2013 gibt es keine Veränderungen in Bezug auf die Stellen. Der Studiengang verfügt über 1,5 W3-Professuren und zwei W2-Professuren. Der Mittelbau umfasst vier E13-Stellen mit unterschiedlichem Umfang (insgesamt ca. 4 Vollzeitäquivalent). Hinzu kommen 27 Lehrbeauftragte. Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation plant die Hochschule, das Fach Rhetorische Kommunikation, das derzeit mit einem Lehrauftrag abgedeckt wird, mit einer 0,5 Professur auszustatten. Außerdem soll der Pflichtfachbereich durch Umwidmung von TVL-Stellen aus anderen Bereichen strukturell gestärkt werden.

Der Studiengang ist im Hauptgebäude untergebracht und verfügt über eine Arbeitsbühne, eine Sprecherkabine sowie über weitere Seminar- und Übungsräume. Die Programmverantwortlichen haben bei der Vor-Ort-Begehung eine Raumbedarfsfeststellung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Institut, das außer dem Bachelorstudiengang noch drei Masterstudiengänge verantwortet, nicht in der Lage ist, den Raumbedarf selbst zu decken und dass dem Institut eine Räumlichkeit fehlt. Dies würde derzeit durch die Unterstützung anderer Institute und Fakultäten der Hochschule sowie das Ausweichen auf Büroräume teilweise kompensiert. In Bezug auf die Gesundheit der Studierenden und des Lehrpersonals wird weiterhin die mangelnde Raumgröße und -qualität in Bezug auf die Bewegungsfächer bemängelt.

Schauspiel (B. A.)

Seit der Erstakkreditierung wurde im Bereich der personellen Ausstattung folgende Maßnahme ergriffen: 2016 wurde für das Fach Grundlagen/Rollenunterricht eine 0,5 TVL-Stelle durch Umwidmung aus dem Musikbereich neu geschaffen. Insgesamt verfügt der Studiengang über zwei W3-Professuren und zwei W2-Professuren. Der Mittelbau umfasst 1,5 Vollzeitäquivalente. Derzeit kommen darüber hinaus 34 Lehrbeauftragte zum Einsatz.

Die Räumlichkeiten sind im dritten Untergeschoss, in den Katakomben des Hauptgebäudes, untergebracht. Der Studiengang verfügt über eine Probebühne für Schauspiel, einen Bewegungsraum sowie über weitere Übungs- und Seminarräume. Sämtliche Räumlichkeiten sind fensterlos und mit einer Luftumwälzanlage ausgestattet. Bei der

Erstakkreditierung 2013 wurde außerdem das Wilhelma Theater³⁹ in Bad Cannstatt, in welchem die Studierenden Anfang des dritten Studienjahres in mindestens einer Produktion spielen und die dazugehörigen Proben vor Ort abhalten. Anfang des vierten Studienjahres spielen sie in der Regel in einer Koproduktion an einer renommierten Bühne Baden-Württembergs (Staatstheater Stuttgart u. a.). Im 4. Studienjahr verteilen sich die Absolvent_innen weiterhin im Rahmen des Schauspielstudios Stuttgart an vier kooperierende Theater, wo sie als „außerordentliche Ensemblemitglieder“ engagiert sind. In den ersten beiden Studienjahren werden sie jedoch hauptsächlich in den Räumlichkeiten in den Katakomben des Hauptgebäudes ausgebildet.

Die Programmverantwortlichen, das Lehrpersonal sowie die Studierende und Absolvent_innen berichteten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung einhellig von unzumutbaren Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen. Die Beschaffenheit der Räumlichkeiten in den Katakomben, ohne Tageslicht und Frischluftzufuhr ausgestattet, in denen sie täglich viele Stunden arbeiten müssen, führten zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Sie berichteten u. a. von physischen und psychischen Beeinträchtigungen wie bspw. Migräne, Depression und Burn-out. Eine hohe Anzahl an medizinischen Attesten und Gutachten lägen der Hochschulleitung gemäß Angaben der Programmverantwortlichen bereits seit längerer Zeit vor. Die Studierenden gaben an, zum Üben auf die Gänge, den Aufenthaltsraum oder auf die eigene Wohnung auszuweichen. Ferner berichteten sie, dass die Räumlichkeiten neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen erheblichen Einfluss auf die Berufsbefähigung hätten. Gemäß ihren Aussagen eigne sich die dunkle, enge Arbeitsbühne nicht dazu, kreativ zu arbeiten und angemessen für die Bühnenarbeit auszubilden.

b. Bewertung

Vorbemerkung: In Bezug auf die Räume des Studiengangs Schauspiel im Untergeschoss sieht die Gutachtergruppe dringenden Handlungsbedarf und erwartet, dass die Hochschule einen Aktionsplan erarbeitet (vgl. Bewertung Schauspiel B. A.).⁴⁰

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als verbesserungswürdig. Sie ist in Hinblick auf die Kontinuität des Lehrangebotes und die Kooperation zwischen den Studiengängen der Auffassung, dass in der Lehre weniger Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen und stattdessen feste Mittelbaustellen eingerichtet werden sollten. Ferner hält sie es auch in Hinblick auf die derzeit sehr schlanke Verwaltung der Hochschule und die verstärkte interkulturelle und perspektivisch auch inklusive Arbeit für notwendig, den akademischen Mittelbau weiter auszubauen. Sie begrüßt daher die Angaben der Hochschulleitung, diesen weiter vorantreiben und bis 2022 vier 0,5 Mittelbaustellen vom Musik- in den Bereich der Darstellenden Künste umwidmen zu wollen. Neben der hausinternen Umwidmung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe zusätzliche Mittelbaustellen für die kreative Weiterentwicklung der Studiengänge notwendig.

³⁹ Als einzige Musik- und Kunsthochschule Deutschlands besitzt die HMDK mit dem Wilhelma Theater ein eigenes Theater, das ausschließlich ihr für Lehr- und Lernzwecke zur Verfügung steht. Das Wilhelma Theater befindet sich im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt und ist vom Hochschulgebäude aus in ca. 20 Minuten mit der U-Bahn erreichbar. Pro Spielzeit produziert das Wilhelma Theater zwei Inszenierungen mit den Studierenden und führt diese im En-suite-Spielbetrieb in jeweils bis zu 25 Vorstellungen auf. Auch das Figurentheater ist regelmäßig mit einer Produktion vertreten.

⁴⁰ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S.24.

Sie erwartet daher, dass die Hochschule ein strategisches Mittelbaukonzept vorlegt. Weiterhin geht die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang davon aus, dass die bestehenden Professuren erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang ist die Gutachtergruppe weiterhin der Auffassung, dass die Hochschule in Bezug auf Drittmittelprojekte eine transparentere Struktur schaffen sollte und empfiehlt, den Informationsfluss über Drittmittelprojekte zu verbessern und der Fakultät Personal zur Unterstützung der Antragsvorbereitung zur Verfügung zu stellen.

In Hinblick auf die fachliche und hochschuldidaktische Weiterqualifikation des Lehrpersonals besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule die Angebote zur fachlichen und hochschuldidaktischen Weiterbildung transparent kommuniziert und die Möglichkeiten der Unterstützung und Mitfinanzierung mitverantwortet.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die quantitative räumliche Ausstattung aller Studiengänge verbesserungswürdig. Sie erkennt in diesem Zusammenhang das Engagement der Hochschulleitung an, unter politisch und finanziell schwierigen Umständen und trotz der prekären Innenstadtlage weitere Räumlichkeiten für den Darstellenden Bereich zu gewinnen. Sie ermuntert die Hochschulleitung, auch in Hinblick auf den perspektivisch einzurichtenden Masterstudiengang Performance, ihre Bemühungen fortzuführen und zu intensivieren. In diesem Zusammenhang verweist die Gutachtergruppe darauf, dass sich die neuzugewinnenden Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes befinden sollten, um den Campus-Gedanken zu gewährleisten, d. h. die Kooperation zwischen den Studiengängen des Darstellenden Bereiches weiterhin zu ermöglichen.

Schauspiel (B. A.)

Die räumliche Ausstattung des Studiengangs Schauspiel in den Katakomben des Hauptgebäudes bewertet die Gutachtergruppe als katastrophal. Sie sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Zu der von den Räumlichkeiten ausgehenden Gesundheitsgefährdung der Studierenden und des Lehrpersonals kommt nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter in Bezug auf die Berufsbefähigung hinzu, dass kreative Menschen inspirierende Räume mit Tageslicht und Frischluftzufuhr benötigen. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen räumlichen Ausstattung nicht gegeben ist und erwartet, dass die Hochschule dem unverzüglich abhilft und einen Aktionsplan erarbeitet. Die Hochschule wird gebeten, sich dazu im Rahmen der Stellungnahme zu äußern⁴¹.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. die Studienpläne, die Immatrikulationssatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen etc.) sind auf der Internetpräsenz der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

⁴¹ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.)

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule die Bezeichnungen von Seminaren und Übungen in den Studienverlaufsplänen und den Modulbeschreibungen vereinheitlicht. Weiterhin erwartet sie, dass die linguistischen Anteile in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden.⁴²

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das auch in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die in der Selbstdokumentation beschriebenen und in der Evaluationsatzung der HMDK festgelegten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. In Bezug auf Einzel- und Kleingruppenunterricht hat die Hochschule 2017 in Reaktion auf die Reakkreditierung der Musikstudiengänge ein Online-Evaluationstool entwickelt, das die systematische und anonyme Durchführung von Lehrbewertungen auch bei diesen Unterrichtsformen ermöglicht. Dieses befindet sich derzeit in der Testphase.⁴³

Zu den eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten zählen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation weiterhin Absolventenbefragungen, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt werden. Die HMDK hat darüber hinaus eigene Absolventenverbleibstudien durchgeführt (2013 und 2016), die auf Grund der Verbindungen zwischen Lehrkräften und Absolvent_innen, die auch wegen der konstant überschaubaren Klassengrößen oftmals über viele Jahre hin erhalten bleiben, zu einer sehr hohen Rücklaufquote geführt haben. Ferner gibt es eine Bewerberstatistik.

Die HMDK Stuttgart hat ihre Studienstrukturen seit 2013 kontinuierlich weiterentwickelt (siehe dazu die vorangegangenen Kapitel) und sich intensiv mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung auseinandergesetzt. Der Prozess wurde grundsätzlich in den Gremien der Hochschule beraten und mündete in Senatsbeschlüsse.⁴⁴

⁴² Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

⁴³ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24.

⁴⁴ Im Zeitraum 2013 bis 2017 war der Senat in zahlreichen Sitzungen mit dem Thema Bologna-Prozess beschäftigt. Eine detaillierte Darstellung der entsprechenden Protokollauszüge inklusive einschlägiger Erläuterungen ist der Selbstdokumentation als Anlage beigefügt.

Die HMDK plant die Einführung eines Masterstudiengangs Performance, der in einer polyvalenten Ausrichtung Studierenden aus dem Musikbereich in gleicher Weise offenstehen soll wie den Studierenden des Darstellenden Bereichs. Überdies soll das Angebot im Bereich der Zertifikatsstudien ausgebaut werden. Im Darstellenden Bereich bietet sich dafür gemäß Angaben in der Selbstdokumentation das Feld der Rhetorischen Kommunikation an. Hier wurde ein Modell der modularen Weiterbildung entwickelt, das sich derzeit in der Endabstimmung befindet und zeitnah umgesetzt werden soll.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der aufbereiteten Unterlagen sowie der Aussagen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die HMDK intensiv an der Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet und zahlreiche Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission bei der Erstakkreditierung 2013 ausgesprochen hat, umgesetzt hat.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der HMDK umfassend auseinandergesetzt und sind der Ansicht, dass dieser ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade an künstlerischen Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt, begrüßen sie insbesondere die Entwicklung des Online-Evaluationstools. Die Gutachtergruppe regt an, dieses perspektivisch auch in den Studiengängen des Darstellenden Bereichs einzusetzen.

Weiterhin hält die Gutachtergruppe den CAMPUS GEGENWART für sehr gut geeignet, um die vorhandenen Strukturen zu verdichten und die Studiengänge perspektivisch noch weiter zu vernetzen (vgl. dazu Kapitel 3 Studiengangskonzept).

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Es handelt sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden und seit der Erstakkreditierung ausgebaut worden sind.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und ihre Studiengänge seitdem kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Besonders positiv beeindruckt war die Gutachtergruppe vom Idealismus und Engagement der Studierenden aller Studiengänge. Ein besonders negativer Eindruck entstand wiederum durch die heftig geäußerten Unzufriedenheit der Lehrenden und Studierenden über ihre räumliche Situation. Insbesondere die Lehrenden des Studiengangs Schauspiel hinterließen bei der Gutachtergruppe einen Eindruck von Belastung und Erschöpfung aufgrund der untragbaren, aus gesundheitlicher Sicht bedenklichen Situation des Unterrichts unter der Erde. Im Studiengang Schauspiel fiel den Gutachterinnen und Gutachtern ferner die starke inhaltliche Fokussierung auf das herkömmliche Stadttheater auf, auch als Perspektive in Form eines Festengagements an einem Haus. Dabei wird nach Ansicht der Gutachtergruppe der Bereich Film und die freie Szene zu wenig berücksichtigt.⁴⁵ Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass im Curriculum die neuen Theaterentwicklungen (Stichwort Schauspieler in eigener Autorschaft) auch im zentralen Fach Schauspiel umgesetzt werden müssen, ggf. durch die Schaffung von neuen Mittelbaustellen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe weist der Studiengang Schauspiel damit neben der Umzumutbarkeit der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen auch gravierende inhaltliche Mängel auf. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Aussetzung des Reakkreditierungsverfahrens.

Nachbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe weiterhin in Hinblick auf hochschuldidaktische und fachliche Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal.⁴⁶

Im Fachbereich Figurentheater war die Gutachtergruppe besonders beeindruckt von den kontinuierlich weiterentwickelten Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern – insbesondere unter Beachtung der personell kleinen Aufstellung des Studiengangs. Weiter ist zu bemerken, dass der Fachbereich seine Studierenden konsequent auf einen freien Arbeitsmarkt vorbereitet und die dafür notwendigen Lehrangebote weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe regt in diesen Kontext einen hochschulinternen Austausch über Erfahrungen und Formate an. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, wie weit eine positive Entwicklung mit den sehr beschränkten Personalressourcen und den engen Platzverhältnissen aufrechterhalten werden kann.

⁴⁵ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24

⁴⁶ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 24

Des Weiteren steckt nach Ansicht der Gutachtergruppe viel Potential in dem Konzept CAMPUS GEGENWART, mit dem die Hochschule sowohl ein Alleinstellungsmerkmal in der deutsch-sprachigen Hochschullandschaft besitzt als auch bisher ungenutzte Synergien zwischen den Studiengängen des Darstellenden Bereiches wecken könnte. Um weiteres Verbesserungspotenzial auszuschöpfen und um dem Alleinstellungsmerkmal gerecht zu werden, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule daher ausdrücklich eine stärkere Vernetzung unter den Studiengängen anzustreben, sowohl durch die curriculare Integration des CAMPUS GEGENWART als auch durch das Schaffen zeitlicher Freiräume. Der Hochschule ist zu wünschen, dass durch ein Lösen der hoch problematischen Raumsituation auch ein Ort der kollektiven Zusammenarbeit für den CAMPUS GEGENWART geschaffen werden kann.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und eine weiterhin ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offenen, sehr konstruktiven Gespräche sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die HMDK Stuttgart hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen sowie inhaltliche Ergänzungen vorgenommen, die im Gutachten übernommen worden sind.

Der Begutachtungsprozess wurde seitens der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart als sehr offen, fachlich kompetent und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Hochschule berichtet zunächst zu den hier einleitend genannten Punkten, um dann auf die Bewertungen der einzelnen Punkte des Gutachtens einzugehen.

Exemplarische Wochenpläne

Die Hochschule legt exemplarische Wochenpläne für die Studiengänge BA Schauspiel und BA Sprechkunst/Sprecherziehung vor (Anlagen 1 und 2), die entsprechende Anlage aus dem Bereich Figurentheater konnte wegen eines aufwändigen Festivals an der HMDK nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, kann aber auf Wunsch nachgereicht werden. Es wurde jeweils das 3. Fachsemester ausgewählt. Die Studiengänge an der HMDK sind grundsätzlich so angelegt, dass im Grundstudium (Semester 1-4) die Präsenzzeiten höher sind als im Hauptstudium.

Regelstudienzeitüberschreitungen

Dieser Punkt war bei der Vor-Ort-Begehung gegenüber der Hochschulleitung nicht angesprochen worden. Die Hochschule kann aber dennoch dazu berichten: In den Studiengängen BA Schauspiel, BA Figurentheater und BA Sprechkunst/Sprecherziehung kommt es nicht zu Regelstudienzeitüberschreitungen. In den 10 Jahren seit Einführung des Bachelor-Studiengangs gab es im Schauspiel genau zwei Studienzeitverlängerungen: ein Fall war in der Therapie einer Suchterkrankung begründet, ein zweiter hatte familiäre Gründe (Tod der Mutter). Im Studiengang Figurentheater ergab sich eine Studienverlängerung durch ein nicht ausreichend kompatibles Auslandssemester, eine andere war in mehrjähriger Gremienarbeit der Studierenden begründet. Im Bereich Sprechkunst/Sprecherziehung kam es im gleichen Zeitraum zu einer einzigen Überschreitung der Regelstudienzeit (aus gesundheitlichen Gründen). Während es im vormaligen Diplomstudiengang Sprecherziehung noch relativ häufig zu Überschreitungen der Regelstudienzeit kam, scheint hier mit der Bachelor-Master-Umstellung eine signifikante und nachvollziehbare Verbesserung des Studienprogramms sowie des im Studienplan angesetzten Workloads umgesetzt worden zu sein.

Offene Bühne

In Folge der Erstakkreditierung wurden von der Leitung des Studiengangs Schauspiel Modelle zur Etablierung einer Offenen Bühne erarbeitet und den Studierenden angeboten. Nach drei Semestern wurde das Angebot mangels Nachfrage seitens der Studierenden wieder aufgegeben.

Räumliche Ausstattung des Studiengangs Schauspiel

Die Probebühne im zweiten Bauabschnitt wurde Ende der 1990er Jahre in Abstimmung mit der damaligen Leitung des Studiengangs geplant. Bei der Zuordnung des Raumes wurde anfangs auch argumentiert, dass in vielen Theatern Räumlichkeiten für Probebühnen in Untergeschossen untergebracht sind, so z.B. auch am Staatstheater Stuttgart. Insofern stellt die bauliche Situation der Probebühne als „abgeschottete Blackbox“ zunächst keinen Sonderfall dar. Grundsätzlich ist die Probebühne auch lüftungstechnisch richtig ausgestattet, durch die geplante und bereits beauftragte Umrüstung auf LED-Scheinwerfer fällt zudem deutlich weniger Hitze an. Beim Trainingsraum ist die Situation grundsätzlich anders zu bewerten, da hier ein deutlich höheres Luftaustauschvolumen erforderlich ist. Hier ist eine grundlegend fehlerhafte Planung festzustellen. Beide Räume wurden nach Aufzeichnungen der Hochschule auch bei der Erstakkreditierung besichtigt. Da sich nun – nach mehrjähriger Erfahrung – gezeigt hat, dass dringender Handlungsbedarf besteht, hat sich die Hochschule bereits vor der Begehung im Rahmen der Reakkreditierung bei den zuständigen Stellen intensiv bemüht, zusätzliche Räumlichkeiten für eine Probebühne in Hochschulnähe zu bekommen. Die Gutachter*innen haben im Gespräch und im Bericht anerkannt, dass dieses Anforderungsprofil auf Grund der besonderen innerstädtischen Lage der Hochschule nicht trivial ist. Dennoch sind diese Bemühungen mittlerweile in ein Stadium getreten, das berechtigten Anlass zur Hoffnung gibt, dass eine Umsetzung möglicherweise bereits im Jahr 2019 realisiert werden kann, d.h. dass die Hochschule eine zusätzliche Probebühne bekommt. Diese Probebühne befindet sich im Erdgeschoss eines Gebäudes in unmittelbarer Nähe der Hochschule. Für eine Alternative zum Bewegungsraum arbeitet die Hochschule an einem Konzept für einen Umbau im Haus, um den Bewegungsraum in einen Raum mit Fenstern zu verlegen. Erste Begehungen haben bereits stattgefunden, Entwurfsplanungen wurden angefertigt.

In der Folge nun noch Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln der Berichts der Gutachter*innen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

BA Schauspiel

Unmittelbar im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen haben sich die Leiterin des Studiengangs Schauspiel und der für Studierendenangelegenheiten zuständige Prorektor zusammengesetzt, um über die Impulse aus den Gesprächen mit den Gutachter*innen zu beraten. Es wurden bereits erste Ansatzpunkte zu einer Flexibilisierung und erweiterten Ausrichtung des Studienplans entwickelt, um mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu ermöglichen. Die Ausarbeitung des neuen Studienplans sowie die Beratungen in den Gremien erfolgen im Wintersemester 2018/19. Der neue Studienplan kann dann für Studienanfänger (und auch Studierende in den unteren Fachsemestern) ab Wintersemester 2018/19 auch rückwirkend gewählt werden. Die Hochschule nimmt zu einzelnen Details des Gutachtens wie folgt Stellung:

Berücksichtigung des Bereichs Film:

Im 3. Semester ist die 1-wöchige „Übung Filmschauspiel“ (gehalten von Stefan Jäger, Dozent an der Filmakademie BW) und im 5. Semester der 7-wöchige „Filmschauspielworkshop“ (der jährlich in Kooperation mit der Filmakademie BW in Ludwigsburg stattfindet) fester Bestandteil des Curriculums.

Fokussierung auf das herkömmliche Stadttheater“ vs. „freier Arbeitsmarkt:

Frederik Zeugke (Dramaturgie-Dozent, wiederholt Mitglied der Jury des Kulturamts Stuttgart und des LAFT BW, mehrjährige Tätigkeit als Juror und Workshop-Leiter beim Tanz- und Theaterpreis der Stadt Stuttgart und des Landes BW) bietet im 3. Studienjahr regelmäßig Seminare für Studierende der Schauspielschule und des Figurentheaters an. Themen sind u.a. „freie Szene“, „Selbst-Management“, „Konzeptentwicklung“ und „Finanzierungsmodelle“.

Zeitgenössische Tendenzen des Theaters, Autorschaft des Schauspielers: Derzeit erarbeitet jede*r Studierende während seines Studiums mindestens 5 Eigenarbeiten, dies gerne auch fachübergreifend mit Kommilitonen anderer musikalischer oder darstellender Studiengänge. Das Modul „Kreatives Schreiben“ findet regelmäßig im 3. Semester statt. Sowohl die Eigenarbeiten wie auch die Arbeitsergebnisse des kreativen Schreibens werden öffentlich präsentiert und mit den Studierenden eigens ausgewertet.

Die bereits enge Vernetzung mit dem CAMPUS GEGENWART, speziell mit der neuen Professorin für Performance, wird weiter ausgebaut und nach Möglichkeit zukünftig auch curricular verankert werden.

Kooperationen:

Derzeit kooperiert die Schauspielschule nicht nur in einer jährlichen Koproduktion mit dem Staatstheater Stuttgart (3. Jahrgang in der Spielstätte „Nord“), sondern des Weiteren auch mit dem Staatstheater Darmstadt, dem Staatstheater Mainz und dem Nationaltheater Mannheim in einem gemeinsamen Schauspielstudio: je 2 Studierende des 4. Jahrgangs gehen als „außerordentliche Ensemblemitglieder“ für ein „praktisches Jahr“ an eines dieser vier Häuser. Eine enge Zusammenarbeit besteht außerdem mit dem Staatstheater Karlsruhe und dem Landestheater Tübingen.

Mit dem Jungen Ensemble Stuttgart (JES) verbindet die Hochschule nur eine gemeinsame Koproduktion 17/18, sondern auch alle zwei Jahre die obligatorische Teilnahme am internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals „Schöne Aussicht“. Darüber hinaus arbeiten Mitglieder des JES (Intendantin und Dramaturg) regelmäßig als Dozenten an der Schauspielschule.

Die Hochschule bittet die Gutachter*innen, zu bedenken, dass die Hochschule bei ihrer inhaltlichen Ausrichtung auch berücksichtigen muss, dass es seit 2008 an der neu gegründeten Akademie für Darstellende Kunst des Landes Baden-Württemberg in Ludwigsburg (15 km von Stuttgart entfernt) eine zweite staatliche Schauspielausbildung gibt, die sich im Grundkonzept anders aufgestellt hat (z.B. hinsichtlich der Nähe zum Film – in Ludwigsburg ist auch die Filmakademie des Landes Baden-Württemberg angesiedelt). Beide Ausbildungsstätten müssen darauf achten, ein jeweils spezifisches Profil anzubieten.

Die Vermittlungsquote der Absolventen der Stuttgarter Schauspielschule sind seit vielen Jahren ein Beleg für eine erfolgreiche Ausbildung: durchschnittlich gehen 7 von 8 Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihr Studium in ein festes Engagement.

Der Studiengang Schauspiel dankt den Gutachter*innen für die Hinweise zu den Inhalten des Studiums, und spiegelt diese in seinem Anspruch, den zeitgenössischen Entwicklungen voranzugehen, indem er die Studierenden zu Schauspielern eines zukünftigen Theaters ausbildet.

Das Thema Synergie wurde in den Fachgesprächen ausgiebig erörtert. Die Hochschulleitung hatte nach der Erstakkreditierung hierzu Vorschläge gemacht, die in der Folge von den Studiengängen erprobt wurden, sich aber letztlich als nicht zielführend erwiesen. Im Gutachten heißt es an anderer Stelle hierzu auch: „Zudem wurde nach

Ansicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar dargelegt, dass die Studieninhalte jeweils zu spezifisch sind, um bspw. gemeinsame Lehrveranstaltungen abhalten zu können.“

Dennoch arbeitet die Hochschule weiter darauf hin, zu integrativen Lehrveranstaltungen zu kommen. Hier ist auch insbesondere das neue Landeszentrum CAMPUS GEGENWART im Fokus. Die Lehrveranstaltungen in den Bereichen Gegenwartsästhetik und Performance sind so angelegt, dass sie auch im Bereich der Darstellenden Künste alternativ besucht bzw. anerkannt werden.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Die Hochschule erkennt die Anmerkungen der Gutachter*innen zur Dichte des Curriculums an, verweist aber gleichzeitig auf die exzellente Vermittlungsquote ihrer Absolvent*innen. Die Integration der Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART wird in dem Moment obligatorisch sein können, in dem sich diese Lehrveranstaltungen bezüglich Inhalt und Format etabliert haben.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Der Career Service wird ab Wintersemester 2018/19 eigene Lehrveranstaltungen und mit ECTS versehene Workshop-Reihen anbieten, die auch die Belange von Studierenden im Darstellenden Bereich berücksichtigen. Die Lehrveranstaltungen des Career Service sind in Wahlbereichen anrechenbar.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Themen „Wahlmöglichkeiten“ und „CAMPUS GEGENWART“ sind bereits an anderer Stelle erörtert.

7. Kriterium: Ausstattung

Akademischer Mittelbau

Die Hochschule hat im Struktur- und Entwicklungsplan erhebliche substantielle Veränderungen der Zuordnung von Mittelbaustellen zugunsten der Studiengänge des Darstellenden Bereichs beschlossen und teilweise auch bereits umgesetzt. Dies ist von den Gutachter*innen würdigend anerkannt.

Das Thema ist zudem seitens der HMDK bereits in die Vorbereitungsgespräche zum Hochschulfinanzierungsvertrag II (Laufzeit 2021 - voraussichtlich 2027) mit hoher Dringlichkeit eingebracht, da die Kunst- und Musikhochschulen hier grundsätzlich strukturell schlecht aufgestellt sind. Neben der hausinternen Umwidmung sind zusätzliche Mittelbaustellen für die kreative Weiterentwicklung der Studiengänge notwendig.

Fachliche und hochschuldidaktische Weiterqualifikation des Lehrpersonals

Hochschuldidaktische Angebote sind für alle Mitglieder der Hochschule zugänglich, d.h. auch für künstlerische und akademische Mitarbeiter*innen. Dies wurde durch Rektoratsbeschluss bekräftigt. Anfallende Kosten können zu einem geringen Teil über Fakultätsbudgets finanziert werden. Die Fakultäten sind in der Genehmigung entsprechender Anträge frei. Die Hochschule wird das Angebot an Weiterbildungen über die hochschuleigene GmbH ausbauen. Das Institut Sprechkunst / Sprecherziehung will

verstärkt externe Dozierende zu Workshops für Studierende einladen und plant geeignete Formen, Dozent*innen des Instituts einen verstärkten fachlichen Austausch mit eingeladenen externen Dozent*innen zu ermöglichen.

Das Thema ist zudem seitens der HMDK bereits in die Vorbereitungsgespräche zum Hochschulfinanzierungsvertrag II (Laufzeit 2021-2027) eingebracht, da die Kunst- und Musikhochschulen hier grundsätzlich strukturelle, finanzielle Unterstützung benötigen.

Neuanschaffungen für den Darstellenden Bereich in der Bibliothek

Die Hochschule hat sämtliche Anschaffungsvorschläge der Institute seit der Erstakkreditierung berücksichtigt. Auch Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, sich an den Bibliotheksbeauftragten zu wenden, um entsprechende Anliegen vorzubringen. Die Bibliothek verfügt über einen eigenen Etat. Zudem haben Studierende die Möglichkeit, Anschaffungen im Rahmen der Beschlüsse über die QSM-Mittel von der Vollversammlung direkt zu beschließen. Hier stehen Mittel in belastbarem Umfang zur Verfügung.

Zur räumlichen Situation siehe weitere Anmerkungen oben.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule nimmt die Empfehlung zur Vereinheitlichung der Bezeichnung sowie zur Sichtbarmachung linguistischer Anteile im Studiengang Sprechkunst und Sprech-erziehung auf, und bittet das Institut um die Erarbeitung entsprechender Vorschläge.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Online-Evaluationstool wird auch im Darstellenden Bereich eingesetzt werden. Es befindet sich in einer Erprobungsphase und wird 2019 evaluiert.

Anmerkungen zum CAMPUS GEGENWART s.o.

Die Hochschule dankt den Gutachter*innen für die engagierten Gespräche und die wertvollen Hinweise zu Studiengangsentwicklung und gelebter Studienrealität. Mit dem Hinweis auf die räumlichen Defizite bestätigen die Gutachter*innen die Einschätzung der Hochschulleitung. Die Hochschule dankt den Gutachter*innen für ihr klares Votum in diesem Punkt und wertet dieses als deutliche Unterstützung der Bemühungen der Hochschule in einem komplexen politischen Prozess.

Die Würdigung des Engagements von Studierenden und Lehrenden sowie der Qualität der Betreuung der Studierenden ist für die Hochschule ein belastbares Indiz dafür, dass das Studium in ausgezeichneter künstlerisch-pädagogischer sowie kommunikativer Atmosphäre gelebt wird.

Die Hinweise der Gutachter*innen werden von der Hochschule mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und in entsprechende Maßnahmen zeitnah umgesetzt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Figurentheater (B. A.), Schauspiel (B. A.) sowie Sprechkunst/Sprecherziehung (B. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Schauspiel (B. A.)

A⁴⁷ Die Hochschule muss ein Konzept zur Aktualisierung der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums vorlegen, welches aktuellen theatralen Konzepten (bspw. Performance, kollektive Arbeit, schauspielerische Autorschaft u. ä.) und Mitteln (Umgang mit Kamera/Film/Video im Theater, Verhalten und Spiel vor der Filmkamera, Grenzgänge zwischen musikalischen, objekttheatralen und schauspielerischen Formen) Rechnung trägt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

⁴⁷ A = Auflage

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Alle Studiengänge

A2 Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART in die bestehenden Curricula der Studiengänge obligatorisch integriert werden können bzw. wie die Curricula geändert werden können, um Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART zu integrieren.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie

- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Alle Studiengänge

- A3 Die Hochschule muss ein strategisches Mittelbaukonzept entwickeln.
- A4 Die Hochschule muss die Angebote zur fachlichen und hochschuldidaktischen Weiterbildung transparent kommunizieren und die Möglichkeiten der Unterstützung und Mitfinanzierung mitverantworten.
- E2 Die Hochschule sollte den Informationsfluss über Drittmittelprojekte verbessern und ggf. Personal zur Unterstützung der Antragsvorbereitung in den Fakultäten bereitstellen.

Schauspiel

- A5 Die Hochschule muss die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen räumlichen Ausstattung gewährleisten und einen Aktionsplan erarbeiten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.)

- A6 Die Hochschule muss die Bezeichnungen von Seminaren und Übungen in den Studienverlaufsplänen und den Modulbeschreibungen vereinheitlichen.
- A7 Die Hochschule muss die linguistischen Anteile in den Modulbeschreibungen explizit ausweisen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Es handelt sich nicht um einen Studiengang/Studiengänge mit besonderem Profilanpruch, daher ist das Kriterium nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission stellt auf der Grundlage des Gutachterberichts der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht sowie der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe Folgendes fest: Der Studiengang Schauspiel (B. A.) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart weist in Hinblick auf die räumliche Ausstattung gravierende Mängel auf (siehe dazu Kapitel IV. und VII. des Gutachtens).

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig gemäß Punkt 3.1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013), das Reakkreditierungsverfahren des Studiengangs für eine Frist von maximal 18 Monaten auszusetzen.

Der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart wird neben der Verbesserung der räumlichen Ausstattung empfohlen, folgenden Hinweis bei der Verbesserung des Studiengangskonzeptes zu beachten:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- Aktuelle theatrale Konzepte (bspw. Performance, kollektive Arbeit, schauspielerische Autorschaft u. ä.) und Mittel (Umgang mit Kamera/Film/Video im Theater, Verhalten und Spiel vor der Filmkamera, Grenzgänge zwischen musikalischen, objekttheatralen und schauspielerischen Formen) müssen in das Curriculum integriert werden, ggf. durch die Schaffung von neuen Mittelbaustellen.

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, die Studiengänge Figurentheater (B. A.) sowie Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart mit folgenden Auflagen und folgender Empfehlung zu reakkreditieren:

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Empfehlungen der Gutachtergruppe und weicht in ihrem Votum in einem Aspekt von der Empfehlung der Gutachtergruppe ab. Die auf Basis der von der Gutachtergruppe formulierten Empfehlungen vorgenommenen sprachlichen Veränderungen dienen der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission nimmt folgende Änderungen vor:

- Die Gutachterempfehlung E1 wird gestrichen, da sie nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant ist.

Studiengangskonzept

Alle Studiengänge

- A1 Die Hochschule muss, um die Wahlmöglichkeiten in den Curricula zu erweitern, die Lehrveranstaltungen des CAMPUS GEGENWART in die bestehenden Curricula der Studiengänge integrieren.

Ausstattung

Alle Studiengänge

- A2 Die Hochschule muss in Hinblick auf die Kontinuität des Lehrangebotes und die Kooperation zwischen den Studiengängen ein strategisches Mittelbaukonzept entwickeln.
- A3 Die Hochschule muss Angebote zur fachlichen und hochschuldidaktischen Weiterbildung vorlegen, transparent kommunizieren und umsetzen.

Transparenz und Dokumentation

Studiengang Sprechkunst und Sprecherziehung (B. A.)

- A4 Die Hochschule muss die Bezeichnungen von Seminaren und Übungen in den Studienverlaufsplänen und den Modulbeschreibungen vereinheitlichen.
- A5 Die Hochschule muss die linguistischen Anteile in den Modulbeschreibungen explizit ausweisen.

IX. Wiederaufnahme und Entscheidung der Akkreditierungskommission

Im April 2020 hat die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Unterlagen zur Wiederaufnahme des Begutachtungs-/Reakkreditierungsverfahrens des Studiengangs Schauspiel (B. A.) eingereicht.

Die Unterlagen bezogen sich auf theoretische und konzeptionelle Überlegungen zu den Studieninhalten, den Studienplan und die Studienziele sowie die räumliche Situation.

Die Gutachtergruppe hat die Unterlagen gesichtet und begrüßt die Weiterentwicklung des Curriculums in Richtung zeitgenössischer Tendenzen des Theaters. Es wird glaubhaft argumentiert, dass der Bezug zu neuen Ausdrucksformen in vielen Fächern tatsächlich unterrichtet wird.

Damit, so hofft die Gutachtergruppe, ist der Weg beschritten worden, in einem sich stetig ausdifferenzierenden und verändernden Berufsbild, in dem theatrale Ausdrucksformen und die damit verbundenen Anforderungen an Schauspieler_innen einem kontinuierlichen Wandel unterzogen sind, die Qualifikationsziele des Studiengangs regelmäßig zu erweitern, um auch zukünftig eine relevante Ausbildung bieten zu können. Die Gutachtergruppe kann jetzt erkennen, dass die Hochschule zeitgenössische Tendenzen des Theaters in allen Fächern (und nicht nur in Dramaturgie) curricular verankert hat und in diesem Zuge die Inhalte bestehender Module auf Aktualität und Relevanz geprüft hat.

Die Verankerung der Wahlangebote im Curriculum ist aus Sicht der Gutachtergruppe geeignet, den Studierenden eine Profilbildung zu ermöglichen und gleichzeitig der Spezifik des Studiengangs Rechnung zu tragen. Die Entwicklung der Angebote aus dem CAMPUS Gegenwart verspricht zudem ein Entwicklungspotenzial für einen Ausbau von Lehr- und Projektangeboten, die studiengangübergreifend realisiert werden können.

Auch die Verbesserung der Situation der „Mittelbaustellen“ ist erkennbar wie die „Raumsituation“ in Arbeit. Die Hochschule verweist dabei auf die Priorisierung des Ausbaus des Mittelbaus in den anstehenden Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag (2021 bis 2027).

Auch das Thema der Arbeitsräume in den Katakomben des Hauptgebäudes wird glaubhaft vorangetrieben. Trotz der problematischen Raumsituation („räumlich extrem beengte Kessellage der Stuttgarter Innenstadt“) ist es der Hochschulleitung gelungen, ab dem Wintersemester 2020/21 Abhilfe zu schaffen.

Die Entfernung zu den neuen Gebäuden erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe zumutbar, zusätzliche „produktive synergetische Effekte, die dieser „neue gemeinsame Campus für den Darstellenden Bereich“ bietet, sind ein schöner zusätzlicher Effekt.

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Bewertung und Empfehlungen der Gutachtergruppe hat die Akkreditierungskommission von **evalag** in ihrer Sitzung am 7. September 2020 die Reakkreditierung des Studiengangs Schauspiel (B. A.) einstimmig beschlossen.